A-Blitz über Winterthur : Gesamtverteidigung praxisnah

Autor(en): **Holliger, Carl M.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **18 (1971)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-365676

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

A-Blitz über Winterthur:

Gesamtverteidigung praxisnah

Die Beleuchtung des Sulzer-Hochhauses erlosch, die Lichter der Stadt Winterthur gingen aus und plötzlich brummte es auf, schwang sich ein Ton, der nur noch der älteren Generation in den Ohren liegt, zu einem infernalischen Heulen auf und klang wieder ab: Die Luftschutzsirenen Winterthurs kündeten einen Luftangriff an. Fünf Minuten später zuckte der Atomblitz über der Stadt. Das war die Konsequenz einer atomaren Erpressung. Der Feind hatte ein von morgens sieben bis abends 19 Uhr befristetes Ultimatum gestellt: Entweder würde die Schweiz einem gegnerischen Durchmarsch durch die Schweiz keine Hindernisse in den Weg legen, oder aber würde «eine Stadt in der Ostschweiz bombardiert». Als um 17.35 Uhr am Dienstag das Ultimatum von der Schweiz zurückgewiesen wurde, machte der Feind seine Drohung wahr.

Einige Minuten nach dem tödlichen Atomschlag, den eine einzige «Baby»-Bombe von 2 Kilotonnen TNT bewirkte (was einer Sprengwirkung von rund 5000 Handgranaten entspricht), fackelten überall in der betroffenen Zone ausserhalb des von der auf einem hohen Sprengpunkt gezündeten Bombe betroffenen Kreises Brände auf. Damit hatte eine der grössten Katastrophenübungen der letzten Jahre ihren Anfang genommen.

In einem grossangelegten Dispositiv kam erstmals das Zusammenspiel von zivilen Führungsstäben, Luftschutz, und den kombattanten Truppen zustande, wie es das neue Konzept der Gesamtverteidigung fordert. Neben dem Bezirksführungsstab, dem Stadtführungsstab sowie dem Kdo des Ortschefs kamen im Rahmen des Territorialdienstes der Ter Zone 4 unter anderem das Luftschutzregiment 41 mit zwei Luftschutzbataillonen sowie die San Abt 63 mit zwei Feldspitälern sowie zwei Ter Spital Detachemente, hinzu kamen 4 Betreuungsdetachemente für die Fürsorge der Obdachlosen. Und schliesslich hatte das FAK 4 dem Ortschef Winterthur gewisse Mittel für die Katastrophenhilfe zur Verfügung zu stellen. Der Kdt der F Div 6 hatte anlässlich eines Rapportes am Dienstagmorgen nach Erhalt des Ultimatums dem Kommandanten seines Inf Rgt 27 (Kampfgruppe Brütten) befohlen, den Einsatz seiner Mittel zur Katastrophenhilfe für Winterthur (man hatte schon frühzeitig angenommen, dass Winterthur das Ziel eines Bombardements sein müsste) in der Grössenordnung von 1 bis 2 Bataillonen vorzubereiten. Damit wurde das Inf Rgt 27 dem Winterthurer Ortschef zur Verfügung gestellt.

Nach den Plänen des Ortschefs wurden zuerst die Elemente des Luftschutzes zum Soforteinsatz (Brandbekämpfung, Bergung Verwundeter und Verschütteter sowie die provisorische Wiederherstellung des Verkehrs) herangezogen. So hatte der Ortschef zu allererst das stadteigene Winterthurer Luftschutzbat 24 eingesetzt, in einer zweiten Phase kam das Bataillon 41, das zum grossen Teil motorisiert ist, für die Katastrophenhilfe zum Einsatz. Einige Zeit später forderte der Winterthurer Ortschef auch die zehn bereitgestellten Sanitätsequipen (1 Arzt, ein Uof, zwei Sanitätssoldaten) des Regiments 27 an.

In der zur Hälfte verdunkelten Stadt Winterthur nahmen 1800 Freiwillige teil, die teilweise nach der notwendigen Moullagekosmetik schreckliche Verwundungen aufwiesen und der notwendigen ärztlichen Hilfe in den zusammengestürzten Häusern harrten. Am Rosenberg raste ein Luftschutzkorporal mit einem Pressluftbohrer zu einem von schweren Betonplatten versperrten Kellereingang («Gopfverdeckel, die Zivilischte sölled doch ändlich verreise!») und begann — eng umkreist von Hunderten von Zuschauern — den Eingang freizuhämmern. In den Seitenstrassen zogen sich Hunderte von Metern Schläuche, und im Nu waren die kleinen supponierten Brandsätze gelöscht. Sanitäter schleppten die Schwerverwundeten auf Bahren aus ihren zusammengestürzten Unterkünften und schoben sie in die Transportfahrzeuge.

Nicht selten vergassen die «Schwerverwundeten» ihre Rolle. Als in einem Verwundetensammelplatz ein Luftschutz-Oberleutnant die Verwundeten orientierte: «Also in einer halben Stunde wird der Transport durchgeführt», rief ein Mann aus dem Hintergrund: «Bringen Sie lieber einen Schnaps, dann halte ich es hier auch aus!» Und inzwischen traten sich auf den Strassen die neugierigen Winterthurer in der Dunkelheit auf den Füssen herum.

Carl M. Holliger (Kpl)

Wir möchten diesen Bericht ergänzen und festhalten, dass die Schilderung der «Baby»-Bombe, verglichen mit der Sprengkraft von 5000 Handgranaten, eine Untertreibung ist. Die Sprengwirkung einer solchen Bombe ist 2000 t Sprengstoff gleichzusetzen, für deren Abtransport 200 Bombenflugzeuge notwendig wären. Es ist gefährlich, die Auswirkungen der Nuklearwaffen zu verniedlichen. (Redaktion «Zivilschutz»)

Das ist der zivile Führungsstab des Kantons Zürich, von links nach rechts die Regierungsräte Künzi, Bürgi und Mossdorf, der sich vom Kommandanten der Territorialregion über die Entwicklung der Lage und die getroffenen Massnahmen orientieren lässt